

## 1237 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Nachdruck vom 26. 4. 1990

# Regierungsvorlage

## Bundesgesetz vom xxxx, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgegesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1990)

Der Nationalrat hat beschlossen:

### Artikel I

Das Fernmeldeinvestitionsgegesetz, BGBl. Nr. 312/1971, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz, BGBl. Nr. 320/1987, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 lautet:

„(1) Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen

1. in den Jahren 1964 bis 1990 zur Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernsprech-, Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes sowie zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen, zur Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst, zur Errichtung kombinierter Post- und Fernmeldebauten

und für sonstige Investitionen nach Maßgabe des Fernmeldeanteils sowie ab dem Jahr 1988 zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 154 750 Millionen Schilling zu vergeben, davon 1 650 Millionen Schilling für Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst;

2. in den Jahren 1991 bis 1995 zur Durchführung der in Z 1 genannten Vorhaben bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 72 000 Millionen Schilling zu vergeben; im Rahmen dieser Quote dürfen die Bestellungen zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst den Höchstbetrag von 4 400 Millionen Schilling nicht überschreiten.“

### Artikel II

§ 2 Abs. 1 ist mit 31. Dezember 1991 befristet.

## Kurzinformation

### 1. Ausgangslage und Ziel

Das Fernmeldeinvestitionsgesetz (FMIG), BGBl. Nr. 312/1971 idF der 2. FMIG-Novelle 1987, BGBl. Nr. 320/1987, sichert die Finanzierung der Fernmeldeinvestitionen der Post- und Telegraphenverwaltung (PTV) — seit 1988 auch der Investitionen des Post- und des Postautohochbaus — **bis Ende 1990**. Im Gesetz sind die Kategorien von Investitionen und das Höchstmaß der Bestellungen bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmen festgelegt; durch die Zweckbindung eines Teiles der Fernsprechgebühreneinnahmen und durch die Ermächtigung zur Inanspruchnahme sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten wird die Ausgabendeckung sichergestellt.

Ziel der PTV ist es, auch über das Jahr 1990 hinaus die mehrjährige Finanzierung der Investitionen im Telekommunikationsbereich (und der Großbauvorhaben für den Postbetriebsdienst) sicherzustellen. Dabei soll dem übergeordneten Ziel der Budgetkonsolidierung durch die Gewährleistung weiterhin hoher Ablieferungen an das Budget Rechnung getragen werden.

### 2. Maßnahmen

Die Ende 1990 ablaufende Bestellermächtigung soll vollinhaltlich unter Beibehaltung der Zweckbindung von 34% der Fernsprechgebühreneinnahmen **bis zum Jahr 1995** erstreckt werden, das Bestellvolumen soll für die Jahre 1991 bis 1995 mit 72 Milliarden Schilling festgelegt werden (davon

4,4 Milliarden Schilling für den Post- und den Postautohochbau).

### 3. Auswirkungen und Kosten

Durch die mittelfristige Sicherung der Finanzierung einer ausreichenden, modernen Telekommunikations-Infrastruktur wird — im Hinblick auf den EG-Binnenmarkt — eine der Voraussetzungen zur Stärkung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft geschaffen. Die Investitionen der PTV tragen zur Stabilisierung der Auftragslage in der österreichischen Fernmeldeindustrie bei und lösen dort Innovationsimpulse aus.

Durch den massiven Einsatz wartungsarmer Hochtechnologie wird eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet. Dies ist die Voraussetzung für eine sparsame Personalgestaltung und künftig niedrige Telekommunikationsgebühren.

Die jährlichen Ablieferungen der PTV an das Bundesbudget (Betriebsüberschüsse) werden bis zum Jahr 1995 weiter ansteigen. Eine Überprüfung des Zweckbindungsschlüssels zwecks Neufestsetzung während des Programmzeitraumes wird von der Budget- und allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängen. Bei einer Netto-Neuverschuldung im Novellierungszeitraum 1991 bis 1995 von rund 41 Milliarden Schilling durch die Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungen werden die Schulden bis Ende 1995 auf etwa 88 Milliarden Schilling ansteigen; der Zinsenaufwand im Novellierungszeitraum wird voraussichtlich rund 25 Milliarden Schilling betragen.

## Erläuterungen

### 1. Allgemeines

Durch die FMIG-Novelle 1990 soll die dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erteilte Ermächtigung, im Zeitraum 1964 bis 1990 Bestellungen für Fernmeldeinvestitionen (ab 1988 auch für Hochbauinvestitionen für den Post- und den Postautobetrieb) zu vergeben, bei gleichzeitiger Anhebung des Bestellvolumens bis zum Jahr 1995 erstreckt werden. Der durch die Novelle 1987 bis einschließlich 1990 festgesetzte Prozentsatz für die teilweise Zweckbindung von Fernsprechgebühreneinnahmen in Höhe von 34% soll bis Ende 1995 beibehalten werden; die Ermächtigung zur Inanspruchnahme sonstiger Finanzierungsmöglichkeiten soll aufrecht bleiben. Eine Überprüfung des Zweckbindungsschlüssels zwecks Neufestsetzung während des Programmzeitraumes wird von der Budget- und allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängen.

### 2. Investitionsprogramm

Durch die Novellierung des FMIG soll der bisher erfolgreiche Weg, die Realisierung des Fernmeldeinvestitionsprogrammes der PTV durch Festlegung des Bestellvolumens und durch Zweckbindung eines Teiles der Fernsprechgebühreneinnahmen sicherzustellen, fortgesetzt werden.

Die Investitionspolitik der PTV zielt durch die Zuwendung zu neuesten Technologien und zukunftsweisenden Produkten auf die Auslösung von Innovationsimpulsen in der österreichischen Wirtschaft ab. Dabei sucht die PTV die Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe sowie mit der Wissenschaft.

Die Verwirklichung des Fernmeldeinvestitionsprogrammes schlägt sich insbesondere in folgenden Leistungen nieder:

Die Anzahl der Fernsprechhauptanschlüsse konnte von 547 728 Ende 1963 auf 3 001 319 Ende 1988 erhöht werden (davon bereits 98 081 OES-Anschlüsse). Die Telefondichte (Fernsprechhauptanschlüsse je 100 Einwohner) nahm dadurch von nur rund 8 Ende 1963 auf rund 40 Ende 1988 zu. Die Anzahl der Fernsprechhauptanschlüsse wird Ende 1990 voraussichtlich 3 190 000 erreichen und bis Ende 1995 auf etwa 3 500 000 gesteigert werden.

können. Die Warteliste von nicht herstellbaren Telefonanschlüssen, die 1973 noch 209 379 betragen hat, konnte bis Ende 1988 auf 30 227 abgebaut werden; der vollständige Abbau der Telefon-Warte liste ist ein wesentliches strategisches Ziel der PTV.

Beginnend mit Jänner 1986 wurden Telefonteilnehmer in Wien an die neuen vollelektronischen digitalen OES-Vermittlungszentralen „Krugerstraße“ und „Dreihufeisengasse“ angeschaltet. Bis Ende 1989 waren insgesamt 47 OES-Vermittlungsstellen mit etwa 371 000 Anrufeinheiten installiert; bis Ende 1990 werden schon rund 600 000 Telefonteilnehmer die Vorteile der Digitaltechnik nutzen können. Bis Ende 1995 sind insgesamt 383 OES-Vermittlungsstellen mit mehr als 2,3 Millionen Teilnehmern vorgesehen, womit die Versorgung von rund 70% des Bedarfes in allen Ballungs- und Wirtschaftszentren erreicht sein wird. Bis zum Jahr 2000 wird von einer bedarfsgerechten Vollversorgung gesprochen werden können.

Mit der Weiterentwicklung des OES in Richtung ISDN wurde bereits begonnen. ISDN ist ein integrierendes Fernmeldenetz, in dem unter Verwendung der bestehenden Teilnehmeranschlüsse verschiedene Fernmelddienste (Fernsprechen, Fernschreiben, Teletex, Faksimile-Übertragungen usw.) in Digitaltechnik angeboten werden, wobei auf einer Leitung bis zu drei verschiedene Dienste gleichzeitig betrieben werden können.

Gleichzeitig mit der Herstellung zusätzlicher Fernsprechanschlüsse und der Hebung des technischen Standards des Vermittlungssystems wurde und wird die Qualität des Fernsprechnetzes durch den Ausbau des Weitverkehrsnetzes und der einzelnen Ortsnetze laufend verbessert. Die Investitionen für das Fernsprechnetz erfolgen unter gleichrangiger Berücksichtigung der wirtschaftlichen Ballungsräume und des ländlichen Raumes. Die PTV setzt seit 1985 im steigenden Ausmaß optische Übertragungssysteme (Glasfasertechnik) ein; im österreichischen Fernmeldenetz werden bis Ende 1993 rund 10 000 Kilometer Glasfasern verlegt sein. Neue Kabelverbindungen für den Weitverkehr werden ausschließlich in Glasfaser-technik ausgeführt werden.

Mit der Einführung der neuen Datendienste Teletex (elektronische Übermittlung von Texten), Datex-L (Wähldatendienst mit Leitungsvermittlung), Datex-P (Datenpaketvermittlungsdienst) und DDL (Direktdatendienst mit fester Leitungsdurchschaltung) wurde ein kombiniertes Fernschreib- und Datennetz geschaffen. Die Auswirkung neuer Technologien führt hier zu immer kleineren, aber leistungsfähigeren Bauelementen.

Der seit dem Jahr 1976 erfolgte Ausbau der Versorgungsbereiche für die öffentlichen Funkfern- sprechdienste ermöglichte Ende 1988 einen Teilnehmerstand beim Autotelefon von 38 321 und beim Personenrufdienst von 63 824. Diese Dienste werden dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut. Der Endausbau und die Vollbeschaltung des Autotelefonnetzes C wird bis Mitte 1990 erreicht sein; ab diesem Zeitpunkt wird das auf 150 000 Teilnehmer ausgerichtete Autotelefonnetz D stufenweise eingeführt werden.

Die Erdefunkstelle Aflenz wird bedarfsgemäß weiter ausgebaut werden.

Von den Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautobetrieb sind folgende dringend erforderliche Neubauten hervorzuheben: Postamt 4020 Linz-Bahnhof, Postamt 5020 Salzburg-Bahnhof, Postamt 8020 Graz-Bahnhof, Postamt 6050 Hall in Tirol (Erweiterung) und Bezirkszustellpostamt 1230 Wien.

Durch die angeführten Investitionen leistet die PTV einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen — insbesondere in der österreichischen Fernmeldeindustrie und in der Bauwirtschaft.

Durch den massiven Einsatz wartungsarmer Hochtechnologie wird eine wirtschaftliche Betriebsführung gewährleistet. Dies ist die Voraussetzung für eine sparsame Personalgestaltung und künftig niedrige Telekommunikationsgebühren.

Die Programmabwicklung ist den beiliegenden Leistungsübersichten I und II zu entnehmen.

### 3. Finanzielle Abwicklung 1987 bis 1990

Mit der 2. FMIG-Novelle 1987 wurde das Höchstmaß der zur Durchführung der in § 1 Abs. 1 genannten Vorhaben erforderlichen Bestellungen in den Jahren 1987 bis 1990 mit 50 632 Millionen Schilling festgesetzt, davon 1 650 Millionen Schilling für Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautobetrieb in den Jahren 1988 bis 1990. Dieser Finanzierungsrahmen wurde in den Jahren 1987 bis 1989 im Ausmaß von 33 074 Millionen Schilling in Anspruch genommen, im Jahr 1990 werden voraussichtlich weitere 13 546 Millionen Schilling in Anspruch genommen werden, somit im derzeitigen Novellierungszeitraum insgesamt 46 620 Millionen Schilling; das entspricht einer Nichtausnützung des gesetzlichen Rahmens im Ausmaß von 4 012 Millionen Schilling bzw. 8%; die

Ursache der Ersparnis liegt in der restriktiven Programmabwicklung bei günstiger Preisentwicklung.

Wegen der dadurch geringeren Inanspruchnahme von Zwischenfinanzierungen und der günstigen Entwicklung des Zinsniveaus werden bei den Ausgaben für Zinsen gegenüber dem 1987 ermittelten Erfordernis voraussichtlich rund 2 286 Millionen Schilling erspart werden. Der 1987 für Ende 1990 erwartete Schuldenstand von 52 475 Millionen Schilling wird insbesondere infolge der geringeren Fremdfinanzierung voraussichtlich nur 46 772 Millionen Schilling betragen.

### 4. Finanzielle Abwicklung im Novellierungszeitraum 1991 bis 1995

Für die Jahre 1991 bis 1995 beträgt das Bestellerfordernis 72 000 Millionen Schilling, davon 4 400 Millionen Schilling für Hochbauinvestitionen für den Post- und den Postautobetrieb. Die Fernsprechgebühreneinnahmen 1991 bis 1995 werden — unter Berücksichtigung der für 1. Juli 1990 in Aussicht genommenen Gebührensenkung — insgesamt auf rund 164 880 Millionen Schilling geschätzt. Vom zweckgebundenen Anteil von rund 56 050 Millionen Schilling, die in den Jahresbudgets bereitzustellen wären, werden nach Abzug der Ausgaben für den Schuldendienst in Höhe von voraussichtlich 33 069 Millionen Schilling (7 869 Millionen Schilling Tilgung und 25 200 Millionen Schilling Zinsen) voraussichtlich 22 981 Millionen Schilling für Bestellungen zur Verfügung stehen, so daß im Wege der Fremdfinanzierung 49 019 Millionen Schilling aufzubringen sein werden. Die Schulden aus FMIG-Finanzierungen werden im Novellierungszeitraum auf voraussichtlich 87 922 Millionen Schilling anwachsen; die Fremdverschuldung der Post- und Telegraphenverwaltung wird damit Ende 1995 etwa 64% betragen.

Die finanzielle Abwicklung bis zum Auslaufen der Bestellermächtigung im Jahr 1995 ist im beiliegenden Finanzierungs- und Tilgungsplan dargestellt.

Die Befristung des Prozentsatzes in § 2 verfolgt die Absicht, für die Zeit danach zu prüfen, ob nicht eine Anhebung des Prozentsatzes zwecks stärkerer Eigenfinanzierungskomponente möglich ist. An eine Herabsetzung ist derzeit nicht gedacht.

### 5. Schlußbemerkung

Nach Auffassung der Bundesregierung steht dem Bundesrat ein Einspruchsrecht nur hinsichtlich des Artikels I, soweit darin Bestimmungen über den Wirkungsbereich der Bundesministerien getroffen werden, und hinsichtlich des Artikels II zu; im übrigen fällt der Gesetzentwurf nach Auffassung der Bundesregierung unter die Bestimmungen des Art. 42 Abs. 5 B-VG.

## Gegenüberstellung

### Derzeit geltender Gesetzesstext:

**§ 1.** (1) Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen

1. in den Jahren 1964 bis 1986 zur Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernsprech-, Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes sowie zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen, zur Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst, zur Errichtung kombinierter Post- und Fernmeldebauten und für sonstige Investitionen nach Maßgabe des Fernmeldeanteils bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 104 118 Millionen Schilling zu vergeben;
  
2. in den Jahren 1987 bis 1990 zur Durchführung der in Z 1 genannten Vorhaben sowie in den Jahren 1988 bis 1990 zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 50 632 Millionen Schilling zu vergeben. Die Bestellungen zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst dürfen in den Jahren 1988 bis 1990 den Höchstbetrag von insgesamt 1 650 Millionen Schilling nicht überschreiten.

(2) Bei der Erweiterung und Erneuerung des Fernsprechnetzes ist im Interesse einer möglichst gleichen Behandlung aller Anschlußwerber auf die Förderung von Anschlußgemeinschaften im ländlichen Raum Bedacht zu nehmen und dabei den infrastrukturellen Bedürfnissen sowie der kostenmäßigen Situation beim Ortsnetzausbau besonderes Augenmerk zu widmen.

**§ 2.** (1) Zur Begleichung der von den Unternehmungen vorgelegten Rechnungen sind jene Mehreinnahmen an Fernsprechgebühren zu verwenden, die

in den Jahren 1965 bis 1967 über den Betrag von 1 680 Millionen Schilling,  
in den Jahren 1968 bis 1971 über den Betrag von 2 000 Millionen Schilling,  
im Jahre 1972 über den Betrag von 2 500 Millionen Schilling,  
im Jahre 1973 über den Betrag von 2 700 Millionen Schilling,

### Wortlaut des Gesetzentwurfes:

**§ 1.** (1) Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen

1. in den Jahren 1964 bis 1990 zur Erweiterung und Erneuerung des österreichischen Fernsprech-, Datenvermittlungs-, Fernschreib- und Funknetzes sowie zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten und Werkzeugen, zur Durchführung allgemeiner Hochbauvorhaben für den Fernmeldedienst, zur Errichtung kombinierter Post- und Fernmeldebauten und für sonstige Investitionen nach Maßgabe des Fernmeldeanteils sowie ab dem Jahr 1988 zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 154 750 Millionen Schilling zu vergeben, davon 1 650 Millionen Schilling für Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst;
  
2. in den Jahren 1991 bis 1995 zur Durchführung der in Z 1 genannten Vorhaben bei den hiefür in Frage kommenden Unternehmungen Bestellungen im Höchstmaß von 72 000 Millionen Schilling zu vergeben; im Rahmen dieser Quote dürfen die Bestellungen zur Durchführung von Hochbauvorhaben für den Post- und den Postautodienst den Höchstbetrag von insgesamt 4 400 Millionen Schilling nicht überschreiten.

6

1237 der Beilagen

**Wortlaut des Gesetzentwurfes:****Derzeit g ltender Gesetzestext:**

im Jahre 1974  ber den Betrag von 3 000 Millionen Schilling,  
 im Jahre 1975  ber den Betrag von 3 300 Millionen Schilling  
 und in den Folgejahren  ber den Betrag hinaus anfallen, der in den Jahren 1976  
 und 1977 einem Satz von 47,5 vH, im Jahre 1978 einem Satz von 55 vH, im Jahre  
 1979 einem Satz von 63 vH, in den Jahren 1980 bis 1982 einem Satz von 66 vH, in  
 den Jahren 1983 bis 1986 einem Satz von 60 vH und ab dem Jahre 1987 einem  
 Satz von 66 vH der j hrlichen Gesamteinnahmen an Fernsprechgeb hren  
 entspricht. Zu diesem Zweck ist in H ohe dieser Mehreinnahmen — die in den  
 Bundesvoranschlagen bei Kapitel 78 getrennt zu veranschlagen sind — ein gleich  
 hoher zweckgebundener Ausgabenansatz bei Kapitel 78 vorzusehen.

(2) Soweit die Mehreinnahmen gem ss Abs. 1 zur Begleichung der von den  
 Unternehmungen vorgelegten Rechnungen nicht ausreichen, ist die Bedeckung  
 nach Ma gbe sonstiger Finanzierungsm glichkeiten sicherzustellen.

§ 3. Die aus der Durchf hrung des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes  
 (BGBL. Nr. 26/1964 in der Fassung BGBL. Nr. 225/1967) und aus diesem  
 Bundesgesetz entstehenden rechtsverbindlichen Verpflichtungen des Bundes sind  
 Verwaltungsschulden des Bundes.

**Artikel II**

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister f r  
 offentliche Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesminister f r  
 Finanzen betraut.

**Artikel II**

§ 2 Abs. 1 ist mit 31. Dezember 1991 befristet.

## FMIG-Novelle 1990; Finanzierungs- und Tilgungsplan

1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr	Finanzbedarf					Bedeckung			
	Schuldendienst			FMIG-Bestellungen	Summe (4+5)	Zweckgeb. Fernsprechgebühren <sup>3)</sup>	Zwischenfinanzierung	Schulden aus Zwischenfinanzierungen (Stand mit Jahresende)	
	Zinsen	Tilgung	Summe (2+3)						
Millionen S									
1964/86	8 612	2 571	11 183	104 118	115 301	<sup>1)</sup> 87 724	27 577	<sup>2)</sup> +75 25 081	
1987	1 857	1 264	3 121	9 909	13 030	7 580	5 450	<sup>2)</sup> +27 29 294	
1988	2 016	1 788	3 804	11 120	14 924	8 340	6 584	<sup>2)</sup> - 6' 34 084	
1989	2 402	1 595	3 997	12 045	16 042	8 902	7 140	<sup>2)</sup> - 9' 39 620	
1990	2 922	1 468	4 390	13 546	17 936	9 316	8 620	46 772	
1987/90	9 197	6 115	15 312	46 620	61 932	34 138	27 794		
1964/90	17 809	8 686	26 495	<sup>4)</sup> 150 738	177 233	121 862	55 371		
1991	3 740	2 100	5 840	14 000	19 840	9 750	10 090	54 762	
1992	4 380	1 589	5 969	14 200	20 169	10 440	9 729	62 902	
1993	5 030	1 549	6 579	14 400	20 979	11 150	9 829	71 182	
1994	5 690	1 549	7 239	14 600	21 839	11 930	9 909	79 542	
1995	6 360	1 082	7 442	14 800	22 242	12 780	9 462	87 922	
1991/95	25 200	7 869	33 069	72 000	105 069	56 050	49 019		
1964/95	43 009	16 555	59 564	222 738	282 302	177 912	104 390		

<sup>1)</sup> Einschließlich der außerordentlichen Gebarung 1964 (618 Millionen Schilling).<sup>2)</sup> Kursdifferenzen und Refinanzierungskosten zu Schweizer-Franken-Finanzierungen.<sup>3)</sup> Zweckbindung 1987 bis 1995: 34%.<sup>4)</sup> Die Bestellermächtigung lt. § 1 Abs. 1 Z 1 FMIG in der Fassung der 2. FMIG-Novelle 1987 (154 750 Millionen Schilling) wird voraussichtlich nicht zur Gänze ausgenützt werden.<sup>5)</sup> § 1 Abs. 1 Z 2 FMIG in der Fassung der FMIG-Novelle 1990.

**FERNMELDEINVESTITIIONSPROGRAMM 1964/1995**  
**Leistungsübersicht I (ohne Hochbauvorhaben)**

1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11
Pro- gramm- sparte <sup>1)</sup>	Art der Vorhaben <sup>2)</sup>		Bezeichnung der Leistungs- einheit	Programm- zeitraum 1964/1990	Programmzeitraum 1991/1995						FMIG- Gesamt- programm 1964/1995
				Leistungen 1964/1990	Programm 1991	Programm 1992	Programm 1993	Programm 1994	Programm 1995	Programm 1991/1995	
				Leistungseinheit im Sinne der Spalte 3							
L	Ortsnetz- ausbau	Verlegung oberirdischer Leitungen	Kabel- Kilometer	96 628	4 500	4 500	4 500	4 500	4 500	22 500	119 128
		Verlegung unterirdischer Leitungen		126 349	9 000	9 000	9 000	9 000	9 000	45 000	171 349
	Ausbau des Weitverkehrsnetzes (Netzgruppen- und Koaxialkabelverlegung) .....			13 407	350	350	350	400	400	1 850	15 257
Ü	Errichtung von TF- und PCM-Systemen über	Koaxialkabel .....	Anzahl der Systeme	195	25	20	15	15	5	80	275
		Richtfunkstrecken .....		109	15	15	10	10	10	60	169
		Glasfaserkabel .....		185	60	50	50	50	50	260	445
	Aufbau von Multiplex-einrichtungen für <sup>3)</sup>	Symmetrische TF-Anlagen .....	Anzahl der Endgeräte	3 918	80	80	70	60	50	340	4 258
		Koaxial-, Richtfunk- und Glasfaserstrecken .....		21 785	1 300	1 000	800	600	500	4 200	25 985
	Öffentliche Funkfern-sprechdienste	Autotelefon .....	Anzahl der Sprechkanäle	4 200	900	900	900	1 000	1 000	4 700	8 900
		Personenrufdienst .....	Anzahl der Sender	550	50	30	30	70	70	250	800
	Fernmeldesatelli-tenverbindungen über die Erdefunkstelle Aflenz	INTELSAT (Interkontinental) TV-Kanäle .....	Anzahl der Stromkreise	4	1	—	—	—	—	1	5
		Fernsprech-Kanäle .....		583	155	84	—	—	125	364	947
		Eutelsat (Europa) TV-Kanäle .....		3	2	1	—	—	—	3	6
		Fernsprech-Kanäle .....		315	46	18	18	15	16	113	428
	Internationale Übertragungswege auf Seekabelanlagen .....			665	79	92	103	120	138	532	1 197
V	Nettozuwachs an Fernsprechhauptanschlüssen .....		Anzahl	2 655 086	100 000	100 000	110 000	110 000	100 000	520 000	3 175 086
	Aufbau von Einrichtungen für die Datennetze (Teletex, Datex-L, Datex-P, DDL) .....		Anschluß-einheiten	14 400	2 000	2 000	2 000	2 000	2 000	10 000	24 400

<sup>1)</sup> L = Leitungstechnik, Ü = Übertragungstechnik (TF- und PCM-Systeme, Richtfunk, Fernmeldesatelliten, Funk), V = Vermittlungstechnik. Die im Zuge der 1972 abgeschlossenen Vollautomatisierung erbrachten Leistungen wurden nicht mehr gesondert dargestellt. Ua. erfolgte im Zeitraum 1964 bis 1972 die Vollautomatisierung von 471 Ortsnetzen.

<sup>2)</sup> Auf eine gesonderte Darstellung der im Zusammenhang mit der Erfüllung der FMIG-Programme notwendigen Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Meßgeräten, Verstärker- und Funkeinrichtungen, EDV-Einrichtungen, Werkzeugen und Maschinen wurde im Hinblick auf die Vielzahl und unterschiedliche Kostenstruktur dieser Einzelbeschaffungen verzichtet.

<sup>3)</sup> Das sind Endeinrichtungen für Trägerfrequenz-Systeme (TF-Systeme) mit je 12 Kanälen und PulscodeModulations-Systeme (PCM-Systeme) mit je 30 Kanälen.

**FERNMELDEINVESTITIOPNSPROGRAMM 1964/1995**  
**Leistungsübersicht II (Hochbau)**

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Programmteil	Art der Vorhaben	Programmzeitraum 1964/1990	Programmzeitraum 1991/1995							FMIG Gesamtprogramm 1964/1995
		Leistungen 1964/1990	Programm 1991	Programm 1992	Programm 1993	Programm 1994	Programm 1995	Programm 1991/1995		
		Anzahl der Vorhaben								
Fernsprechhochbau <sup>1)</sup>	Bauvorhaben	Wählamts-einheits-typen für	200 Anrufeinheiten .....	31	—	—	—	—	—	31
			600 Anrufeinheiten <sup>3)</sup> .....	517	5	5	5	5	5	542
			1 000 Anrufeinheiten <sup>4)</sup> .....	208	1	—	—	—	—	209
			mehr als 1 000 Anrufeinheiten <sup>5)</sup> .....	32	—	—	—	—	—	32
		Zu- und Umbauten .....	129	10	10	8	8	8	44	173
		Richtfunkstationen <sup>2)</sup> .....	38	—	—	—	—	—	—	38
		Andere größere Bauvorhaben <sup>2)</sup> <sup>6)</sup> .....	755	15	15	10	10	8	58	813
		Grunderwerbe .....	1 265	10	10	5	5	5	35	1 300
		Bauvorhaben <sup>2)</sup> .....	119	6	4	4	4	4	22	141
Sonstiger FM-Hochbau	Grunderwerbe .....		96	3	2	2	2	2	11	107
Kombiniert Post- und FM-Hochbau	Bauvorhaben <sup>2)</sup> .....		91	3	3	3	3	3	15	106
	Grunderwerbe .....		37	3	2	2	2	2	11	48
Post- und Postauto-Hochbau	Bauvorhaben <sup>2)</sup> <sup>7)</sup> .....		20	7	6	6	4	4	27	47
	Grunderwerbe <sup>7)</sup> .....		13	3	3	2	2	2	12	25

<sup>1)</sup> Einschließlich der im Zuge der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes in den Jahren 1964/1972 durchgeführten Vorhaben.

<sup>2)</sup> Neubauten sowie größere Erweiterungsbauten und Umbauten.

<sup>3)</sup> Ab dem Jahre 1975: Wählamts-Einheitstype I (für ca. 1 000 Fernsprechhauptanschlüsse).

<sup>4)</sup> Ab dem Jahre 1975: Wählamts-Einheitstype II (für ca. 2 000 Fernsprechhauptanschlüsse).

<sup>5)</sup> Ab dem Jahre 1975: Wählamts-Einheitstype III (für ca. 4 000 Fernsprechhauptanschlüsse).

<sup>6)</sup> Hauptbereichs-, Netzgruppen- und Verbundamtsgebäude sowie nicht typisierte Wählamtsgebäude.

<sup>7)</sup> Ab dem Jahre 1988 gemäß FMIG-Novelle 1987.

### Gebarungsvorschau 1989 bis 1995

Stand: 22. Februar 1990

Bezeichnung	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
	Millionen S							
<b>1. Einnahmen</b>								
1.1 Fernsprechgebühren	24 530	26 182	27 100	28 680	30 700	32 800	35 100	37 600
1.2 Sonstige Fernmeldegebühren	3 813	4 000	4 335	4 640	4 960	5 310	5 680	6 080
1.3 Postgebühren	10 607	10 924	12 005	12 300	12 600	12 900	13 300	13 600
1.4 Postautoeinnahmen	1 320	1 301	1 337	1 390	1 440	1 490	1 540	1 590
1.5 Sonstige Einnahmen	2 572	2 739	2 945	3 030	3 120	3 220	3 310	3 410
Summe Einnahmen	42 844	45 146	47 722	50 040	52 820	55 720	58 930	62 280
<b>2. Ausgaben</b>								
2.1 Personalausgaben								
2.11 Aktivitätsaufwand	16 845	17 606	18 217	18 980	19 770	20 590	21 450	22 340
2.12 Pensionsaufwand	6 252	6 758	7 287	7 720	8 190	8 680	9 200	9 750
Summe Personalausgaben	23 097	24 364	25 504	26 700	27 960	29 270	30 650	32 090
2.2 Sachausgaben								
2.21 Gesetzliche Verpflichtungen	611	594	651	670	690	710	730	750
2.22 Zweckgebundene Ermessensausgaben								
2.22.1 FMIG *)	8 340	8 902	9 214	9 751	10 438	11 152	11 934	12 784
2.22.2 Übrige	90	32	148	15	15	15	15	15
2.23 Sonstige Ermessensausgaben								
2.23.1 Anlagen	510	482	557	590	620	660	700	750
2.23.2 Förderungen	67	72	70	67	64	61	58	55
2.23.3 Aufwendungen	5 293	5 290	5 504	5 830	6 180	6 560	6 950	7 370
Summe Sachausgaben	14 911	15 372	16 144	16 923	18 007	19 158	20 387	21 724
Summe Ausgaben	38 008	39 736	41 648	43 623	45 967	48 428	51 037	53 814
<b>3. Betriebsüberschuß</b>	4 836	5 410	6 074	6 417	6 853	7 292	7 893	8 466

\*) Zweckbindung 1987—1995 34%.

## 1237 der Beilagen

11

**Anmerkung zur Gebarungsprognose  
(Stand 22. Februar 1990)****Zu Pos. 1.1 und 1.2**

BVA 1990 = 27 400 Millionen Schilling abzüglich voraussichtliche Mindereinnahmen von 300 Millionen Schilling auf Grund geplanter Gebührensenkung bzw. 4 335 Millionen Schilling, 1991 = 28 680 Millionen Schilling (Pos. 1.1) dann Einnahmensteigerung 7% jährlich (entsprechend der mittleren Steigerungsrate der Verkehrsprognose laut Strategischer Planung), keine weiteren Gebührenkorrekturen.

**Zu Pos. 1.3**

BVA 1990 = 12 005 Millionen Schilling, dann Einnahmensteigerung 2,5% jährlich (entsprechend dem für die nächsten Jahre prognostizierten Jahresdurchschnitt der Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes), keine weiteren Gebührenkorrekturen.

**Zu Pos. 1.4**

BVA 1990 = 1 337 Millionen Schilling, dann Einnahmensteigerung jährlich 10 Millionen Schilling (Verkehrssteigerung) und 3% (Annahme einer kontinuierlichen Anpassung der Tarife an den Verbraucherpreisindex).

**Zu Pos. 1.5**

BVA 1990 = 2 945 Millionen Schilling, dann Einnahmensteigerung 3% jährlich (entsprechend der für die nächsten Jahre prognostizierten Steigerung der Verbraucherpreise).

**Zu Pos. 2.1**

BVA 1990 = 25 504 Millionen Schilling, dann Ausgabensteigerung 4,7% jährlich (entsprechend der für die nächsten Jahre prognostizierten Steigerung der Lohnsumme pro Person), dabei wurde der Pensionsaufwand wegen der steigenden Zahl an Pensionsparteien mit 6% und der Aktivitätsaufwand nur mit etwa 4,2% fortgeschrieben.

**Zu Pos. 2.22.1**

Entsprechend dem dieser Prognose zugrunde gelegten Zweckbindungsprozentsatz.

**Zu Pos. 2.22.2**

BVA 1990 = 148 Millionen Schilling, ab 1991 Annahme zweckgebundener Einnahmen (insbesondere aus Liegenschaftskäufen) von 15 Millionen Schilling jährlich.

**Zu Pos. 2.23.1 und 2.23.3**

BVA 1990 = 557 Millionen Schilling (Anlagen) bzw. 5 504 Millionen Schilling (Aufwendungen), Fortschreibung mit 3% (entsprechend der für die nächsten Jahre prognostizierten Steigerung der Verbraucherpreise) und um weitere 3% (zusätzliches Erfordernis infolge von Verkehrssteigerungen).

**Zu Pos. 2.23.2**

BVA 1990 = 70 Millionen Schilling, ab 1991 Annahme einer jährlichen Kürzung der Budgetmittel um 5%.